

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20201809**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 31.07.2020

**Verfasser/in:** Werdelmann, Matthias

**Fachbereich:** Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW für den "Bochumer Stattstrand"  
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW -

Beschlussvorschriften:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

27.08.2020

Zuständigkeit:

Entscheidung

### **Kurzübersicht:**

Im Bereich City-Tor Süd soll eine Aufenthaltsfläche „Bochumer Stattstrand“ erstellt werden. Zur Förderung werden dem Antragsteller die beantragten Projektmittel zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieser Fördermittel werden dem Jugendamt innerhalb der Produktgruppe 3602 (Jugendförderung) gem. § 83 GO NRW überplanmäßig konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 230.500,00 Euro bereitgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt nachstehende Dringlichkeitsentscheidung, die Herr Oberbürgermeister Thomas Eiskirch gemeinsam mit dem Ratsmitglied Felix Haltt am 31. Juli 2020 getroffen hat:

„Der Rat stimmt der Schaffung einer Aufenthaltsfläche im Bereich City-Tor-Süd „Bochumer Stattstrand“ durch die Radar Media GmbH Bochum zu.

Dem Antragsteller werden zur Förderung der Maßnahme die beantragten Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW in Höhe von bis zu 230.500,00 Euro innerhalb der Produktgruppe 3602 (Jugendförderung) für die Förderung des „Bochumer Stattstrandes“ wird beschlossen.

Zur Deckung können nicht benötigte Mittel innerhalb der Produktgruppe 6102 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft) zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des weiterhin

niedrigen Zinsniveaus werden die geplanten Ansätze für Zinsaufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt.“

**Begründung:**

In jüngster Vergangenheit ist es vermehrt zu Versammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Hans-Schalla-Platz vor dem Schauspielhaus sowie auf dem zur Humboldtstraße gelegenen Platz vor dem Musikforum gekommen. Damit einher gingen jüngst Belästigungen (vornehmlich Lärmbelästigungen) für die angrenzenden Anwohner\*innen.

Die Treffen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vor allem der Tatsache geschuldet, dass bedingt durch die Corona-Pandemie und die zum Schutz vor Neuinfizierungen erlassene Corona-Schutzverordnung des Landes NRW viele Veranstaltungen nicht stattfinden können sowie Clubs und Diskotheken und teilweise auch Gastronomiebetriebe – vor allem im Bermudadreieck - nach wie vor geschlossen sind.

Jugendliche und junge Erwachsene nutzen die urbanen Plätze am Schauspielhaus und Musikforum, um sich treffen zu können. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben ergeben, dass diese Versammlungen weitgehend in friedlicher Atmosphäre verlaufen, aufgrund der Anzahl der Personen notwendige Abstandsregeln allerdings nicht immer eingehalten werden und es aufgrund der Nutzung zu Störungen im Umfeld kommt. Diese Störungen machen es in den vergangenen Wochenenden notwendig mit erheblicher Präsenz von Ordnungskräften der Stadt und der Polizei die Situation zu begleiten und zu deeskalieren.

Aus der Gesamtlage ergibt sich einerseits die Notwendigkeit den Bedürfnissen der jungen Menschen in Bochum, sich zu treffen und auf öffentlichen Plätzen gemeinschaftlich aufzuhalten, entgegen zu kommen. Darüber hinaus ist es zur Vermeidung weiter ansteigender Infizierungen zwingend erforderlich, kurzfristig alternative Angebote zu machen, die einen sicheren Aufenthalt möglich machen und sicherstellen, dass die zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus notwendigen Abstandsregeln eingehalten werden können. Weiter muss auf die Einhaltung von Regeln auf den öffentlichen Plätzen hingewiesen und Regelverstößen durch Ordnungskräfte und Polizei nachgegangen werden. Aus Kontakten der Streetworker zu den Anwesenden vor Ort hat sich ergeben, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchaus bereit sind, nicht mehr ausschließlich die derzeit im Fokus stehenden Plätze aufzusuchen und damit einhergehend die Situation auf den Plätzen zu entspannen, sofern ein attraktiver innenstadtnaher Standort als Alternative angeboten werden kann.

Damit die jungen Menschen sich nach Regeln der CoronaschutzVO des Landes Nordrhein-Westfalen auf öffentlichen Plätzen aufhalten können, muss es zu einem zusätzlichen Flächenangebot kommen, auf dem die Einhaltung der Hygieneregeln auch gesichert ist.

Dem Jugendamt liegt nun ein Antrag der Radar Media GmbH Bochum über eine Projektförderung vor, die in der Zeit vom 07.08. – 25.10.2020 (12 Wochen) den Betrieb einer Aufenthaltsfläche für Jugendliche und junge Erwachsene unter Beachtung der Vorgaben der Corona-Schutzverordnung auf öffentlichen Flächen beinhaltet. Als attraktiver Alternativstandort wird das Brachgelände am City-Tor-Süd gegenüber dem „Riff“ favorisiert, das unter dem Namen „Stattstrand“ firmieren soll. Die Fläche soll mit Sand und einfacher Möblierung (Paletten Lounges, Schirme, Pflanzen) sowie einer entsprechenden Infrastruktur (WC Anlagen und Kiosk) ausgestattet werden. Zusätzlich soll es möglich sein, mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren. Zusammen mit einer leisen Ambiente-Beschallung entsteht so ein interessantes Aufenthaltsangebot für junge Menschen. Das Angebot lässt sich zunächst auf 4 Wochen begrenzen und könnte je nach Erfahrungswerten wochenweise bis zum 25.10.2020 verlängert werden.

Die Umsetzung entzerrt die aus ordnungsrechtlicher und infektiologischer Sicht angespannte Situation auf den oben genannten öffentlichen Flächen. Zudem wird dadurch jungen Bochumer Bürgerinnen und Bürgern ein weiterer attraktiver Aufenthalt im öffentlichen Raum ermöglicht. Die Verwaltung sieht aufgrund der geschilderten Gesamtlage unverzüglichen Handlungsbedarf, da gerade jetzt aufgrund der Witterungsbedingungen und der Urlaubszeit das Bedürfnis zur Nutzung von öffentlichen Plätzen sehr hoch ist.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von max. 230.500,00 Euro zu entsprechen. Die Grundausstattung und der Betrieb der ersten vier Wochen umfassen 108.000,00 Euro. Die Kosten pro Verlängerungswoche betragen je 17.500,00 Euro pro Woche (für 7 Verlängerungswochen insgesamt 122.500,00 Euro). Mit dieser Entscheidung wäre es dem Antragsteller möglich, das Angebot zum 07.08.2020 zu schaffen.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Zur Förderung des „Bochumer Stadtstrandes“ entstehen dem Jugendamt überplanmäßige konsumtive Mehraufwendungen in Höhe von ca. 230.500,00 Euro in der Produktgruppe 3602 Jugendförderung. Diese Aufwendungen können aus dem vorhandenen Budget des Jugendamtes nicht gedeckt werden. Die Stadt Bochum unterstützt ausdrücklich das vom Veranstalter dargelegte Konzept. Zur zwingend erforderlichen Entzerrung der Gesamtsituation wird die beschriebene Maßnahme aus infektiologischer und ordnungsrechtlicher Sicht dringend empfohlen. Die Aufwendungen sind im Hinblick auf die Pandemie und unter Berücksichtigung der momentan aufgrund wieder steigender Infektionszahlen angespannten und ernststen Situation sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar. Zur Durchführung sind daher die erforderlichen Mittel gem. § 83 GO NRW bereitzustellen.

Die erforderlichen Deckungsmittel können aus nicht benötigten Ansätzen der Produktgruppe 6102 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft) überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus werden die geplanten Ansätze für Zinsaufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt.

### ***Dringlichkeit:***

Für den Beschluss ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Die Voraussetzungen für eine solche Dringlichkeitsentscheidung liegen vor.

Die nächste Sitzung des Rates findet erst am 27.08.2020 statt. Angesichts der Ferien- und Urlaubszeit ist eine Sondersitzung des Rates, auch unter Verkürzung der Ladungsfrist, nicht in der erforderlichen Kürze möglich. Gleiches gilt für den Haupt- und Finanzausschuss, der regulär erst am 19.08.2020 tagt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Maßnahme noch eine gewisse Zeit benötigt und dass angesichts der infektiologischen Situation dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf besteht. Die Maßnahme soll dringend und mit aller Kraft kurzfristig einen Beitrag leisten, weiter ansteigende Infektionszahlen und damit hohe Gesundheitsgefahren zu minimieren.

### ***Anlagen:***